

623.12

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte"

Auf Grund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Steinmauern in seiner Sitzung am 15.05.2018 folgende Sanierungssatzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ortsmitte" beschlossen:

Erweiterung/Änderung der Festlegung des Sanierungsgebiets

Der Geltungsbereich des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets "Ortsmitte" wird um die Grundstücke Flurstück 254, Teilflächen der Flurstücke 6468, 6469 und 6487 sowie um die Flurstücke 5378, 5381, 5382/1, 5382, 5383, 5384, 5386, 5387, 5388, 5389, 5390 sowie um Teilflächen der Flurstücke 82 und 82/1 (Altmurg), 5379, 5392/9, 5392/8, 5393, 5394, 5395 und 7196 erweitert. Die geänderte Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 19.04.2018 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets. Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung kann während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus von jedermann eingesehen werden.


Die Bestimmungen des Sanierungsmaßnahmenrechts (§§ 136 ff. BauGB) und die Vorschriften der §§ 2 bis 3 der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets vom 24.03.2015 (Öffentliche Bekanntmachung vom 02.04.2015) bleiben von der Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung unberührt und sind auch für den Erweiterungsbereich / Änderungsbereich anzuwenden.

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung wird gemäß §143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.


Steinmauern, den 16.05.2018

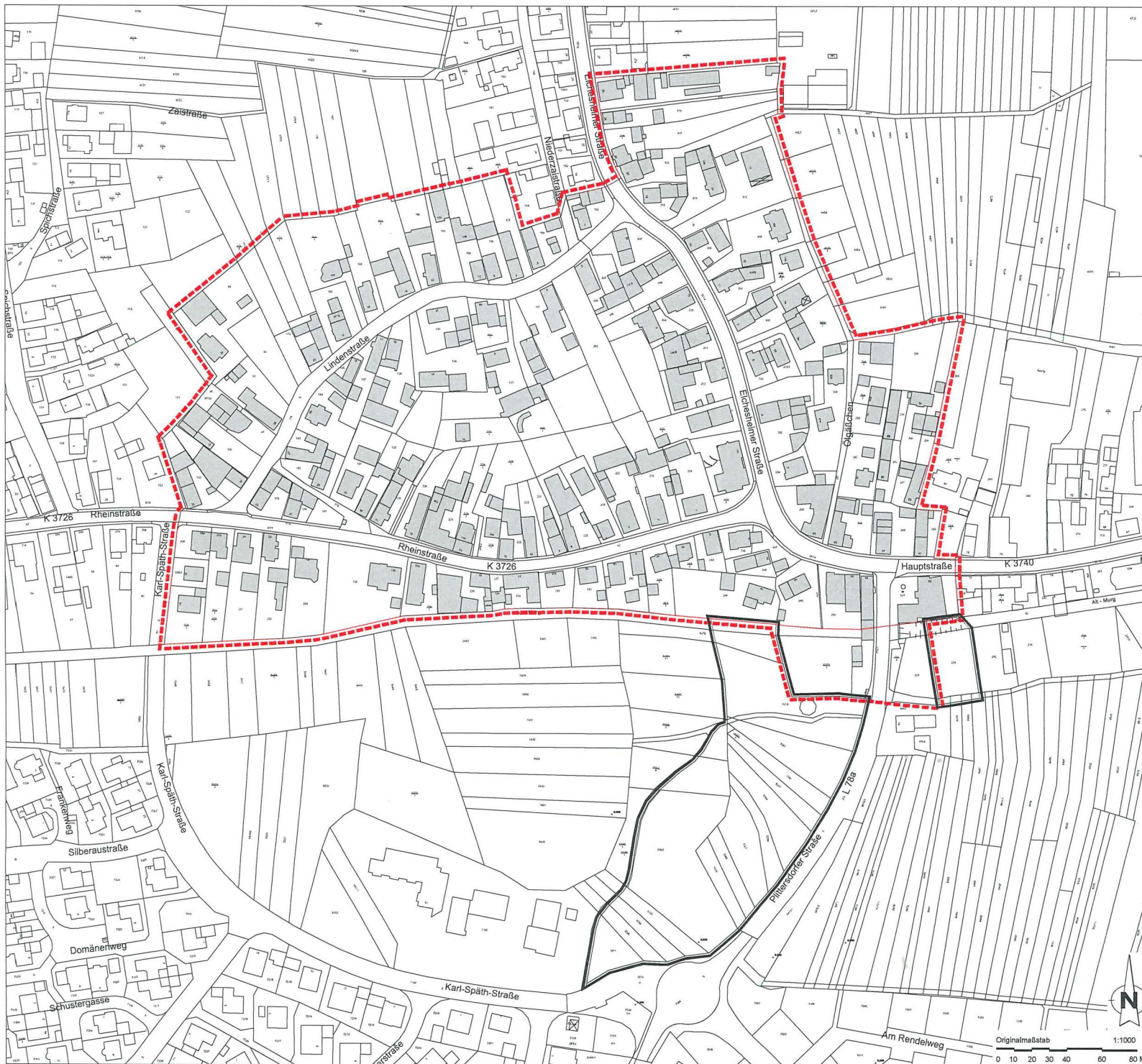
Martin Becker

Bürgermeister - Stellvertreter

 Abgrenzung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet
"Ortsmitte" ca. 10,83 ha

Satzungsbeschluss am 24.03.2015
Öffentliche Bekanntmachung am 02.04.2015

 Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebiet
"Ortsmitte" ca. 1,59 ha



Gemeinde Steinmauern

Städtebauliche
Erneuerungsmaßnahme
"Ortsmitte"



Originalmaßstab 1:1000
0 10 20 30 40 60 80 M

Hauptgeschäftsstelle
Stuttgart
Olgastraße 54
70182 Stuttgart

Projekt Nr. 81841
19.04.2018/ht